

Zustellung durch öffentliche B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird

Herr Alexey Kruglov
zuletzt wohnhaft: Kettenweg 3, 52399 Merzenich

die Zahlungsaufforderung des Kreises Düren, Bismarckstraße 10, 52351 Düren, vom 07.11.2024, Az.: 56/213 - 20018.5.06427, durch öffentliche Zustellung erteilt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung, Bismarckstraße 10, 52351 Düren, Zimmer Haus D 413-415, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis:

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

52351 Düren, den 18.12.2024

Kreis Düren
Beauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen
I.A.

(Dorit Hoffmann)